

Ä1 zu B8: MINT-Bildung: Chancengleichheit stärken, Zukunftsperspektiven eröffnen

Antragsteller*innen

KV Weimar

Antragstext

Von Zeile 1 bis 6:

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass künftig die Fahrtkosten zu außerschulischen Lernorten ~~im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)~~ für Thüringer Schulen durch das Land bezuschusst bzw. übernommen werden. Dies soll analog zur bestehenden Regelung für Fahrten zu Lernorten der politischen Bildung erfolgen. ~~Langfristig~~ Die Förderung soll ~~dies~~ für den Besuch aller außerschulischen Lernorte ~~möglich sein~~ gelten, unabhängig von der Fachrichtung.

Begründung

Außerschulische Lernorte aller Disziplinen bieten praxisnahe Erfahrungen und fördern Kompetenzen, die für die gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitswelt essentiell sind.

Während bisher die Fahrtkosten zu Lernorten der politischen Bildung vom Land Thüringen übernommen werden, bleibt der Zugang zu außerschulischen Angeboten oft an den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule oder Elternschaft hängen. Dies benachteiligt besonders Schulen im ländlichen Raum oder mit hohem Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schüler:innen.

Eine Förderung der Fahrtkosten zu allen außerschulischen Lernorten stärkt Bildungsgerechtigkeit, soziale Teilhabe und die Zukunftsfähigkeit Thüringens insgesamt. Mit der Bezuschussung dieser Fahrten leisten wir einen Beitrag zu einer sozial gerechten, innovativen und zukunftsorientierten Bildungspolitik.

Ä2 zu B8: MINT-Bildung: Chancengleichheit stärken, Zukunftsperspektiven eröffnen

Antragsteller*innen KV Weimar

Titel

Ändern in:

Bildungschancengleichheit stärken – Fahrtkostenförderung für alle außerschulischen Lernorte

Antragstext

Von Zeile 1 bis 6:

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass künftig die Fahrtkosten zu außerschulischen Lernorten ~~im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)~~ für Thüringer Schulen durch das Land bezuschusst bzw. übernommen werden. Dies soll analog zur bestehenden Regelung für Fahrten zu Lernorten der politischen Bildung erfolgen. ~~Langfristig~~ Die Förderung soll dies für den Besuch aller außerschulischen Lernorte ~~möglich sein~~ gelten, unabhängig von der Fachrichtung.

Ä1 zu C4: Grundsicherung verlässlich gestalten: Schutz, Qualifizierung, Arbeit

Antragsteller*innen KV Erfurt

Antragstext

Von Zeile 42 bis 43 einfügen:

- Regelbedarfe und insbesondere die Kosten der Unterkunft regelmäßig anheben bzw. anhand der Lebenshaltungskosten anpassen und die Berechnungsmethode reformieren (realistische Warenkörbe für Mobilität, Kommunikation, Bildung/Teilhabe);

Ä1 zu C7: Abschaffung von Arbeitsverboten für Geflüchtete

Antragsteller*innen KV IIm-Kreis

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7 einfügen:

Ausländerbehörden in Thüringen angewiesen werden, Anträge auf Arbeitserlaubnis wohlwollend zu prüfen und vorhandenes Ermessen zu nutzen, um Geflüchteten frühzeitig die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Ä1 zu C9: Transformation sozial gestalten – Thüringen als starken und gerechten Industriestandort sichern

Antragsteller*innen AfA Landesvorstand Thüringen

Antragstext

Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

Transformation darf kein Projekt für zwei Jahre sein, sondern muss das gemeinsame Werk einer ganzen Generation werden.

Die SPD Thüringen fordert, die Wirtschaftsförderung im Sinne einer Transformationshilfe, um eine Überbrückungsfinanzierung für Betriebe in der Krise zu erweitern und dabei neben Zuschüssen und Bürgschaften auch Unternehmensbeteiligungen durch das Land zu ermöglichen. Der Förderzugang ist dabei strikt an folgende Kriterien zu knüpfen:

1. Standort- und Beschäftigungssicherung,

2. Tarifbindung des Betriebes,

3. Mitbestimmung im Betrieb,

4. und Qualifizierungsstrategien.

Ein jährlicher zu erstellender Förderbericht soll Transparenz und Monitoring sichern.

Begründung

erfolgt mündlich

**Ä1 zu D1: Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren
(ThürSenMitwBetG)**

Antragsteller*innen Kreisverband Erfurt

Antragstext

Von Zeile 6 bis 7 löschen:

„Der Seniorenbeirat hat das Recht Mitglieder des Beirates ~~als sachkundige Bürger~~ in die Ausschüsse des Stadtrats, Gemeinderats und des Kreistags zu entsenden.

Begründung

Die Benennung von sachkundigen Bürgern (und Bürgerinnen) unterliegt den Stadtratsfraktionen. Ein Gesetz sollte hier nicht vorgeben, wie die einzelnen Fraktionen ihre sachkundigen BürgerInnen berufen.

Ä1 zu D3: Förderung des Ehrenamts weiter ausbauen

Antragsteller*innen Jusos Thüringen

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

~~Die SPD~~In Thüringen engagieren sich mehr als 750.000 Menschen in fast 19.000 Vereinen. Damit ist über ein Drittel der Bevölkerung aktiv in das Vereinsleben eingebunden. Gerade im ländlichen Raum sind diese Engagierten unverzichtbar: Sie halten Dorfgemeinschaften lebendig, schaffen kulturelle Angebote und ermöglichen Sport und Freizeitgestaltung für alle Generationen. Wo Menschen Verantwortung übernehmen, entstehen Orte, die Zusammenhalt stiften und unsere Gesellschaft nachhaltig prägen. Damit Vereine diese Vielfalt bieten können, braucht es Menschen, die bereit sind, auch Leitungs- und Vorstandsaufgaben zu übernehmen. Doch die Anforderungen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen: Versicherungen, rechtliche Vorgaben, Förderanträge, Abrechnungen oder sogar die jährliche Steuererklärung für den Verein – all das verlangt Know-how, Geduld und vor allem eines: Zeit. Zwar gibt es zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote, doch das eigentliche Nadelöhr ist die knappe Ressource, die niemand ersetzen kann: die persönliche Zeit der Engagierten.

Daher setzt sich die SPD Thüringen dafür ein, dass ehrenamtlich Tätige durch Schaffen eines Rechtsanspruchs auf Arbeitsfreistellung stärker entlastet werden.

Ä1 zu F1: Für eine starke industrielle Zukunft: Ansiedlung von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in Thüringen fördern

Antragsteller*innen Melissa Butt

Antragstext

Nach Zeile 17 einfügen:

5. Dabei sollen von Landes-, Bundeseite und den Kommunen nur Ansiedlungen von Unternehmen unterstützt werden die tarifgebundene Arbeitsplätze schaffen.

Ä1 zu F3: Für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Antragsteller*innen KV Jena

Antragstext

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

Ziel ist es, extrem große Vermögen zu bremsen, die Finanzierung des Gemeinwesens zu stärken und die breite Mehrheit zu entlasten. Eine selbstgenutzte Wohnimmobilie mit einem Wert von bis zu 3 Mio. Euro ist von dieser Regelung ausgenommen.

Ä2 zu F3: Für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Antragsteller*innen KV Jena

Antragstext

Nach Zeile 23 einfügen:

Um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen sehen wir einen Freibetrag von 5 Mio. Euro für ein selbst geführtes Unternehmen vor, welches sich zu mindestens 25% im eigenen Besitz befindet.

Ä3 zu F3: Für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Antragsteller*innen KV Jena

Antragstext

Von Zeile 24 bis 29:

~~3. Finanztransaktionssteuer einführen:~~

3. Einführung einer Finanztransaktionssteuer

~~Einführung einer Transaktionssteuer, um reine Spekulation unattraktiver zu machen und die Finanzmärkte an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen:~~

Zur Eindämmung kurzfristiger, hochspekulativer Finanzaktivitäten und zur stärkeren Beteiligung der Finanzmärkte an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben wird eine **Finanztransaktionssteuer (FTT)** eingeführt.

1. Steuergegenstand und Fälligkeit

Die Steuer wird auf **jede entgeltliche Transaktion** erhoben und ist **sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf** eines Finanzinstruments fällig. Damit trifft sie insbesondere **Marktteilnehmer**, die durch **hohe Handelsfrequenz und große Volumina** spekulative Strategien verfolgen.

2. Differenzierte Steuersätze nach Risikoprofil

Da Derivate aufgrund ihrer **Hebelwirkung, Volatilität und überdurchschnittlichen Gewinnchancen** ein deutlich höheres Spekulationspotenzial aufweisen als klassische Wertpapiere, werden sie mit einem **höheren Steuersatz** belegt:

- ~~0,5 % auf Aktien/Anleihen/Devisen~~
- **Derivate: 0,5%** je Transaktion (Kauf und Verkauf)
- ~~0,1 % auf Derivate~~
- **Aktien, Anleihen und Devisen: 0,1%** je Transaktion (Kauf und Verkauf)

3. Schutz kleiner Anleger und Vermeidung einseitiger Belastung

Damit die Finanztransaktionssteuer **nicht kleine Privatanleger überproportional belastet**, sondern vor allem große institutionelle und spekulative Marktteilnehmer trifft, werden folgende Maßnahmen eingeführt:

- **Jährlicher Freibetrag von 10.000 € Ordervolumen:** Transaktionen bis zu einem jährlichen Handelsvolumen von **10.000 €** bleiben steuerfrei. Dies schützt langfristige Kleinanleger, Sparer und Personen im Vermögensaufbau.
- **Keine Vergünstigungen für große Marktakteure:** Institutionelle Anleger,

Hedgefonds, Hochfrequenzhändler und akteure mit hohem Transaktionsvolumen zahlen die Steuer **ab dem ersten Euro.**

- **Automatische Progressivität durch Transaktionshäufigkeit:** Da die Steuer pro Transaktion fällig wird, belastet sie automatisch jene Marktteilnehmer stärker, die viele Trades durchführen - also primär spekulative Strategien, nicht langfristige Anlagen.

4. Zielsetzung

Die Finanztransaktionssteuer dient der:

- Eindämmung kurzfristiger Spekulationsgeschäfte,
- Stabilisierung der Finanzmärkte,
- Förderung langfristiger Investitionsentscheidungen,
- stärkeren Beteiligung des Finanzsektors an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und
- gezielten Belastung großer spekulativer Marktakteure statt kleiner Sparer.

Ä1 zu F5: Anhebung des Einkommensteuer-Grundfreibetrags

Antragsteller*innen Nicolas Bethe (KV Jena)

Antragstext

Von Zeile 1 bis 15:

~~Die SPD Thüringen wird aufgefordert sich auf Bundesebene für eine Anhebung des Einkommensteuer-Grundfreibetrags einzusetzen.:~~

~~Die SPD setzt sich für eine **dauerhafte und spürbare Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen** ein. Hierzu wird der **Einkommensteuer-Grundfreibetrag auf 18.000 € pro Jahr** (Einzelveranlagung) angehoben—für Einkommen bis maximal **18.000 € zu versteuernden Einkommen (zvE)**. Bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend **36.000 € Grundfreibetrag** wirksam bis **36.000 € zvE**.~~ Die SPD Thüringen setzt sich für eine dauerhafte und spürbare Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen ein.

Hierzu wird der Einkommensteuer-Grundfreibetrag auf 18.000 Euro pro Jahr bei Einzelverlagerung angehoben. Bei gemeinsamer Veranlagung gilt entsprechend ein Grundfreibetrag von 36.000 Euro. Zudem soll der Grundfreibetrag künftig automatisch an die Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) gekoppelt werden.

Da die Armutsschwelle bei derzeit rund 1.300 Euro liegt, tragen wir dadurch Sorge, dass Armut nicht länger mit Einkommensteuern belastet wird. Besonders profitieren Beschäftigte im Mindestlohnbereich, Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende und alle Menschen mit niedrigem Einkommen. Sie haben eine deutlich höhere Konsumquote. Zusätzlich verfügbares Einkommen fließt direkt in den Konsum und stärkt die regionale Wirtschaft. Die Entlastung wirkt damit als Konjunkturimpuls, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

~~Zudem soll der Grundfreibetrag künftig **automatisch an die Inflationsrate** (Verbraucherpreisindex) gekoppelt werden. Hierzu ist eine gesetzliche Änderung des **§ 32a EStG** erforderlich, da dieser bislang nur eine Anpassung an die Lohnentwicklung vorsieht. Diese Dynamisierung ist jedoch aus Sicht des **Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)** geboten, um das **sozio-kulturelle Existenzminimum realitätsgerecht** zu sichern—insbesondere bei hoher Inflation (2023: 6,9 %). Eventuelle Steuermindereinnahmen der Kommunen sind durch Bund oder Länder vollständig~~

auszugleichen:

Ä1 zu F6: Kommunalen Investitionsstau abbauen – Bürokratie praxisgerecht gestalten

Antragsteller*innen Jusos Thüringen

Antragstext

Von Zeile 9 bis 41 löschen:

~~Begründung: Laut KfW-Kommunalpanel beträgt der Investitionsstau in den Kommunen rund 215 Milliarden Euro — ein Anstieg um fast 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Um Bauvorhaben zu realisieren, greifen Kommunen häufig auf Fördermittel zurück. Dies ist notwendig, wenn Eigenmittel nicht ausreichen oder bewusst geschont werden sollen. Doch schon vor der Antragstellung müssen oftmals erste Leistungen — in der Regel bis zur Genehmigungsplanung — erbracht werden, um überhaupt antragsberechtigt zu sein. Ergeht schließlich der lang erwartete Fördermittelbescheid, prüfen die Verwaltungen die Auflagen und Fristen. Während die inhaltlichen Vorgaben meist bereits aus der Antragsphase bekannt sind, bereiten insbesondere die Fristen erhebliche Schwierigkeiten. Abrechnungszeiträume sind häufig so eng bemessen, dass Kommunen aus Sorge vor Rückforderungen Fördermittel lieber gar nicht erst in Anspruch nehmen. Alternativen wie Fristverlängerungsanträge oder Vorausrechnungen von Unternehmen schaffen entweder zusätzliche Bürokratie oder erfordern ein Entgegenkommen seitens der Firmen — beides mit ungewissem Ausgang. Da kommunale Verwaltungen naturgemäß eher vorsichtig agieren, führt dies in der Praxis oft dazu, dass Maßnahmen verschoben werden und Mittel ungenutzt bleiben.~~

~~Erschwerend kommt hinzu, dass Auszahlungen von Fördermitteln zunehmend über mehrere Jahre gestreckt erfolgen. Zwar müssen Kommunen eine erste Teilabrechnung oft schon nach kurzer Zeit vorlegen, auf die Schlussabrechnung und die vollständige Auszahlung warten sie jedoch zwei bis drei Jahre. Das bedeutet, dass sie erhebliche Summen zwischenfinanzieren müssen — eine zusätzliche Belastung angesichts ohnehin knapper Kassen.~~

~~Um sicherzustellen, dass Kommunen die Abrechnung nicht über Gebühr hinauszögern, wird eine Anreiz-Staffelung für vorfristige Abrechnungen vorgeschlagen: Für jeden Monat, den eine Abrechnung vor dem Stichtag erfolgt, könnte ein Bonus von 1 % gewährt werden — maximal jedoch 5 %. Nach Ablauf des Stichtags sinkt die Förderung automatisch. Mit dieser Kombination aus Planungssicherheit, Flexibilität und Anreizen soll erreicht~~

~~werden, dass Kommunen Fördermittel nicht ungenutzt lassen, Investitionen planbar werden und die dringend notwendige Modernisierung vor Ort endlich an Fahrt gewinnt. Das wäre ein wichtiger Baustein für einen echten Investitionsbooster.~~

Ä1 zu G5: Kommerz im Gesundheitssystem stoppen: Kommunale Medizinische Versorgungszentren fördern

Antragsteller*innen ASG Thüringen

Titel

Ändern in:

Kommerz im Gesundheitssystem stoppen: Kommunale Medizinische Versorgungszentren stärken

Antragstext

Von Zeile 5 bis 11:

- ~~2. Die Gründung kommunaler MVZs soll finanziell gefördert werden.~~
2. Auf Bundesebene sollen Transparenzvorgaben für MVZs eingeführt werden. Offengelegt werden müssen insbesondere Daten über Eigentumsstrukturen der MVZs und Daten über den Abfluss von Gewinnen.
- ~~3. In Thüringen sollen Transparenzvorgaben für MVZs eingeführt werden. Offengelegt werden müssen insbesondere Daten über Eigentumsstrukturen der MVZs und Daten über den Abfluss von Gewinnen.~~
3. Es soll ein systematisches Monitoring des Abrechnungsverhaltens von MVZs erfolgen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entgegenwirken zu können.
- ~~4. Es soll ein systematisches Monitoring des Abrechnungsverhaltens von MVZs erfolgen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entgegenwirken zu können.~~
4. Gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens sollen Leistungsspektren definiert werden, die eine Versorgung ohne Lücken im Rahmen einer Fachrichtung ermöglichen. Die Erfüllung eines solchen umfassenden Leistungsspektrums soll mit finanziellen Anreizen versehen - und umgekehrt die sogenannte „Rosinenpickerei“ finanziell unattraktiver gestaltet werden. So wird es z. B. für kommunale MVZs aber auch für andere Träger leichter, ihr Behandlungsspektrum am Versorgungsbedarf zu orientieren.

**Ä2 zu G5: Kommerz im Gesundheitssystem stoppen: Kommunale
Medizinische Versorgungszentren fördern**

Antragsteller*innen ASG Thüringen

Antragstext

Nach Zeile 11 einfügen:

- Es soll Genossenschaften gesetzlich ausdrücklich erlaubt werden, auch mehr als ein MVZ zu betreiben. Dies ist bisher im SGB V §95 nicht klar geregelt. Die SPD soll sich daher über Bundesrat und Bundestag für eine entsprechende Änderung einsetzen.

Ä1 zu G6: Kosten der Pflege senken – JETZT

Antragsteller*innen Melissa Butt

Antragstext

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Koalitionsvertrag auf Seite 66 aufgestellte Ziel, durch die Übernahme der Investitionskosten für kommunale Pflegeeinrichtungen die Kosten der Pflege zu senken und damit die pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörigen und die Sozialhilfeträger

Ä1 zu P2: Wahlordnung ändern

Antragsteller*innen KV Jena

Antragstext

Die SPD Thüringens fordert den Bundesparteitag auf, die Wahlordnung der Partei im Sinne des Gleichbehandlungsgebots gemäß Art. 3 GG zu überarbeiten. Die derzeitige Ausgestaltung benachteiligt Personen mit dem Geschlechtseintrag "divers" und widerspricht damit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichstellung sowie den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Ä1 zu P4: Ohne Jusos keine SPD – Repräsentation, Mitsprache und Kampagnenfähigkeit sichern

Antragsteller*innen Dorothea Marx

Antragstext

Von Zeile 25 bis 27 löschen:

~~Selbstverständlich obliegt die Benennung der Kandidaturen aus ihren Reihen im Rahmen des Prinzips der Selbstvertretung jeweils den Verbänden und Organen der Jusos.~~

Ä1 zu P5: Gesprächskreis Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Antragsteller*innen KV Altenburger Land

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass der vom Landesvorstand initiierte und geleitete Arbeitskreis "Ländlicher Raum" auch das Thema Landwirtschaft betrachtet und einen Gesprächskreis anbietet.

Der Gesprächskreis soll Mitglieder aus ländlichen Regionen vernetzen, den Informationsfluss zu und von Mandatsträger*innen und Regierungsmitgliedern vereinfachen und die Positionsbildung der SPD-Thüringen zu den Themenbereichen Landwirtschaft und Anliegen des ländlichen Raums verbessern.

Ziel des Gesprächskreises ist ein Antrag zur Landwirtschaftspolitik und zur Politik im ländlichen Raum für den Landesparteitag, der über den Landesvorstand eingebracht werden kann.

Der Freistaat Thüringen ist ländlich geprägt. Viele Mitglieder der SPD sind im ländlichen Raum politischen und ehrenamtlich aktiv, arbeiten als Landwirte und sind in dem Bereich gut vernetzt.

Wir wollen diese Kompetenzen besser für unsere öffentlichkeitswirksame Arbeit im Landtag und vor Ort nutzen, dafür brauchen wir eine Vernetzung, die keine zusätzlichen Strukturen schafft, sondern einen lockeren Diskussionszusammenhang.

Durch externe Referent*innen etwa aus europäischer oder Bundesebene soll ein einfacher Zugang zu Informationen geschaffen werden.

Es ist wünschenswert, wenn Mandatsträger*innen einen Informationsfluss sicherstellen.

Ä1 zu U1: Ausbau der Umweltförderung in Thüringen

Antragsteller*innen KV Gotha

Antragstext

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

- Schutz und Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, sowie
Renaturierung und Biodiversitätsförderung

Ä1 zu U2: Energiewende vorantreiben – Netzausbau modernisieren

Antragsteller*innen AfA Landesvorstand Thüringen

Antragstext

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

1. strategische Platzieren von großen Energiespeichern zu reduzieren und Redundanzen für so genannte Dunkelflauten zu schaffen. Der Netzausbau berücksichtigt künftig beidseitige Stromflüsse (Einspeisung und Ausspeisung) auf allen Spannungsebenen; Transformatoren, Leitungen sowie Schalt- und Schutztechnik werden so ausgelegt, dass sie Einspeisespitzen aus Photovoltaik und Windenergie ebenso wie Ausspeisespitzen durch Hochleistungsladen bewältigen. Dezentral platzierte Speicher dienen gezielt der Spitzenkappung und Netzstabilisierung.

Von Zeile 9 bis 14 einfügen:

2. mit regenerativen Energien und Großspeichern wird vereinfacht und reduziert. Für leistungsstarke Ladepunkte, Quartierspeicher und weitere steuerbare Verbrauchseinrichtungen werden einheitliche, digitale Antragsverfahren mit verbindlichen Maximalfristen und standardisierten technischen Anschlussbedingungen (einschließlich Mess- und Schutzkonzepten) eingeführt. Netzbetreiber veröffentlichen Transparenzkarten zu verfügbaren Anschlusskapazitäten, Netzbelastung und Bearbeitungsständen.
3. Die Förderung der Photovoltaik und von Batteriespeichern wird nicht eingestellt. Speicher an Ladehubs, in Quartieren und an netzstrategischen Knoten werden als netz- und systemdienliche Komponenten ausdrücklich mitgefördert, um Einspeiseüberschüsse aufzunehmen und Ausspeisespitzen zu bedienen.
4. Die Regularien für Mieterstromkonzepte sollen im Sinne der Nutzenden betrachtet und überarbeitet werden. Mieterstrom- und gemeinschaftliche Gebäudeversorgung werden um Ladeinfrastruktur ergänzt: Smart-Metering auch in Lücken der aktuellen Gesetzgebung, um die Netzinfrastruktur langfristig zu entlasten. Dies gilt auch für

Stellplätze. Dies führt zum Lastmanagement am Hausanschluss und ermöglicht zeitvariable Preismodelle. Ziel sind faire Strompreise und planbare, bezahlbare Ladekosten im Wohnumfeld.

5. Der Ausbau leistungsstarker Ladeinfrastruktur wird bedarfsgerecht vorangetrieben: Netzverstärkungen und Pufferspeicher an Ladehubs ermöglichen Hochleistungsladen auch abseits großer Umspannpunkte; Quartiers- und Arbeitgeberladen werden durch die Kombination aus Dach-Photovoltaik, Speicher und Lastmanagement gefördert. Ein hohes Verfügbarkeitsziel, transparente Ausfallmeldungen und verbindliche Entstörungsfristen werden als Qualitätsmaßstab verankert.
6. Der Landesvorstand wird beauftragt, einen Arbeitskreis „Energie, Umwelt und Klima“ einzurichten und diesen bis zum Ende des 1. Quartals 2026 einzuberufen; alle Mitglieder des Landesverbandes werden darüber informiert und eingeladen mitzuarbeiten. Der Arbeitskreis arbeitet fortlaufend u.a. zu allgemeinen Strategien der Dekarbonisierung und Voranbringen der Energiewende. Das beinhaltet konkrete z.B. Netzausbau, Preisentwicklung, Investitionsbedingungen sowie den Rahmenbedingungen für Speicher, Photovoltaik, Mieterstrom und Ladeinfrastruktur. Dieser Arbeitskreis legt jährlich konkrete Handlungsempfehlungen vor.

Begründung

Aktuell stehen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzsicherheit besonders die Trägheit der Bürokratie **sowie der Fachkräftemangel** im Weg. Dies bezieht sich nicht nur auf laufende Anträge in der Netzanmeldung bei den grundständigen Netzbetreibern sondern auch auf die gesetzlichen Grundlagen bei Konzepten im Gewerbe und in der Wohnungswirtschaft.

Eine Hürde die besonders bei konservativen Politiker*innen und in den Nachrichten propagiert wird, ist die Überversorgung an Strom während sonnenreicher Zeiten. Diese Hürde würde durch einen modernen Netzausbau überwunden werden. **Mehrstufige Kurzzeit- bis Saisonalspeichern, können überschüssigen Strom aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen speichern und die Versorgungssicherheit über das ganze Jahr sicherstellen.** Besonders kleine Gemeinden und Dörfer können mit einer Ringversorgung Großteils autark werden. **Gleichzeitig steigt die Ausspeisenachfrage durch Elektromobilität und Wärmepumpen; die heutigen Verteilnetze sind jedoch überwiegend für einseitige Flüsse ausgelegt. Beidrichtungsfeste Netze, Lastmanagement und Pufferspeicher an Ladehubs sind notwendig, um Ladeleistungsspitzen zu bedienen und Abregelungen zu vermeiden.**

Wirtschaftlich ist es prinzipiell keine Herausforderung, aktuell gibt es schon um die 500 Gigawatt Speicherkapazität, die in der Netzanmeldung sind. Die Investitionen hierzu sind aus der Privatwirtschaft also schon getätigt. Was der Errichtung dieser Speicherparks im Weg steht ist die Behäbigkeit in der Netzanmeldung. Hier müssen die gesetzlichen Vorschriften zu den Prozessen angepasst und verschlankt werden.

Einheitliche digitale Verfahren mit verbindlichen Fristen sowie transparente Anschluss- und Kapazitätsinformationen der Netzbetreiber beschleunigen Entscheidungen und Anschlüsse.

Um diese Speicherkapazitäten zu füllen, darf der Zubau von Photovoltaikanlagen nicht stagnieren. Eine Stellschraube hierzu ist die aktuelle Förderung von Photovoltaikanlagen im Privaten und in der Wohnungswirtschaft. Der hier greifende 0%-Umsatzsteuersatz hilft ungemein, dass PV-Anlagen für Hausbesitzer wirtschaftlich attraktiv sind. Die durchschnittliche PV-Anlage mit 10 kW in der Spitze kostet 20.000 €. Der 0%-Umsatzsteuersatz fördert die PV-Anlage somit mit fast 4.000 €. Diese Förderung ist also essenziell für den Fortbestand der Energiewende.

Zusätzlich erhöht eine gezielte Förderung netzdienlicher Speicher an Ladehubs und in Quartieren die Systemwirksamkeit der PV-Zubauten.

Bei Mehrfamilienhäusern und Liegenschaften lohnt sich eine PV-Anlage nicht nur für die Umwelt und die Investierenden, sondern auch für die Mietenden. Über die Nutzung des PV-Stroms durch alle Bewohnerinnen eines Mehrparteiengebäudes können mit den Konzepten der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung oder des Mieterstroms die Nutzerinnen Strom zu Preisen zwischen 22 und 28 Cent pro Kilowattstunde. Dies würde besonders Familien mit geringen Einkommen unterstützen. **Werden Stellplatz-Ladepunkte, einfache Messkonzepte und zeitvariable Tarife in diese Modelle integriert, sinken Netzspitzen, und lokal erzeugter Strom kann direkt für das Laden genutzt werden.**

Darüber hinaus leistet der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und intelligenter Netze einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz: Durch die bessere Nutzung von Überschussstrom, die Verringerung von Abregelungen und die Verlagerung von Lasten in Zeiten hoher Erzeugung werden Treibhausgasemissionen gemindert. Lokale Mieterstrom- und Quartierslösungen verbinden sozialen Ausgleich mit Klimaschutz, indem sie sauberen Strom vor Ort nutzbar machen, fossile Spitzenlast reduzieren und die Sektorkopplung (Strom, Wärme, Mobilität) praktisch voranbringen

Ä2 zu U2: Energiewende vorantreiben – Netzausbau modernisieren

Antragsteller*innen

Kreisverband Erfurt

Antragstext

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

1. strategische Platzieren von großen Energiespeichern zu reduzieren und Redundanzen für so genannte Dunkelflauten zu schaffen. Der Netzausbau berücksichtigt künftig beidseitige Stromflüsse (Einspeisung und Ausspeisung) auf allen Spannungsebenen; Transformatoren, Leitungen sowie Schalt- und Schutztechnik werden so ausgelegt, dass sie Einspeisespitzen aus Photovoltaik und Windenergie ebenso wie Ausspeisespitzen durch Hochleistungsladen bewältigen. Dezentral platzierte Speicher dienen gezielt der Spitzenkappung und Netzstabilisierung.

Von Zeile 9 bis 14 einfügen:

2. mit regenerativen Energien und Großspeichern wird vereinfacht und reduziert. Für leistungsstarke Ladepunkte, Quartierspeicher und weitere steuerbare Verbrauchseinrichtungen werden einheitliche, digitale Antragsverfahren mit verbindlichen Maximalfristen und standardisierten technischen Anschlussbedingungen (einschließlich Mess- und Schutzkonzepten) eingeführt. Netzbetreiber veröffentlichen Transparenzkarten zu verfügbaren Anschlusskapazitäten, Netzbelastung und Bearbeitungsständen.
3. Die Förderung der Photovoltaik und von Batteriespeichern wird nicht eingestellt. Speicher an Ladehubs, in Quartieren und an netzstrategischen Knoten werden als netz- und systemdienliche Komponenten ausdrücklich mitgefördert, um Einspeiseüberschüsse aufzunehmen und Ausspeisespitzen zu bedienen.
4. Die Regularien für Mieterstromkonzepte sollen im Sinne der Nutzenden betrachtet und überarbeitet werden. Mieterstrom- und gemeinschaftliche Gebäudeversorgung werden um Ladeinfrastruktur ergänzt: Smart-Metering auch in Lücken der aktuellen Gesetzgebung, um die Netzinfrastruktur

langfristig zu entlasten. Dies gilt auch für Stellplätze. Dies führt zum Lastmanagement am Hausanschluss und ermöglicht zeitvariable Preismodelle. Ziel sind faire Strompreise und planbare, bezahlbare Ladekosten im Wohnumfeld.

5. Der Ausbau leitungsstarker Ladeinfrastruktur wird bedarfsgerecht vorangetrieben: Netzverstärkung und Pufferspeicher an Ladehubs ermöglichen Hochleistungsladen auch abseits großer Umspannpunkte; Quartiers- und Arbeitgeberladen werden durch die Kombination aus Dach-Photovoltaik, Speicher und Lastmanagement gefördert. Ein hohes Verfügbarkeitsziel, transparente Ausfallmeldungen und verbindliche Entstörungsfristen werden als Qualitätsmaßstab verankert.
6. Der Landesvorstand wird beauftragt, einen Arbeitskreis "Energie, Umwelt und Klima" einzurichten und diesen bis zum Ende des ersten Quartals 2026 einzuberufen. Alle Mitglieder des Landesverbands werden darüber informiert und eingeladen, mitzuarbeiten. Der Arbeitskreis arbeitet fortlaufend u.a. zu allgemeinen Strategien der Dekarbonisierung und Voranbringen der Energiewende. Das beinhaltet konkret z.B. Netzausbau, Preisentwicklung, Investitionsbedingungen sowie die Rahmenbedingungen für Speicher, Photovoltaik, Mieterstrom und Ladeinfrastruktur. Dieser Arbeitskreis legt jährlich konkrete Handlungsempfehlungen vor.